



## UHC B Richtlinien bei Materialverlusten

### Vor Saisonstart

- Der Materialverantwortliche (siehe Webseite "Verein") händigt folgende Bekleidung für jeden UHC B-Spieler aus:
  - Kompletter Dress bestehend aus Heim- und Auswärtsdress, ein paar Hosen und ein paar Socken
  - Einlaufshirt
  - Torhüter-Shirt (ausschliesslich für Torhüter)
- Zusätzlich erstellt der Materialverantwortliche eine Dress Kontrollliste auf welcher vom Trainer/Teamverantwortlichen eingetragen werden muss, welche Dress-Nummer an welchen Spieler ausgehändigt wird.
- Diese Liste (Kopie) muss anschliessend retour zum Materialverantwortlichen.
- Der Finanzchef stellt den Mitgliederbeitrag in Rechnung inklusive einem einmaligen Depot von CHF 150.-.

### Eintritt während der laufenden Saison ab 1. Oktober

- Aktivmitglieder, die während der laufenden Saison ab 1. Oktober die Mitgliedschaft beantragen, bezahlen die effektiven Lizenzkosten (Gemäss TGB swiss unihockey), den Vereinsbeitrages und das Dressdepot.

### Nach Saisonende

- Ende Saison müssen die jeweiligen Trainer/Teamverantwortlichen den kompletten Dress-Satz dem Materialverantwortlichen retour geben inkl. aktueller Dress Kontrollliste und Fehlmaterielliste.
- Der Materialverantwortliche kontrolliert anhand der Liste, ob alles komplett retour kommt.
- Für die anschliessende Saison wir nun nur noch der Mitgliederbeitrag ohne Depot verlangt.
- Wenn jedoch Dress Bestandteile fehlen, werden diese im Umfang des effektiven Warenwertes dem Mitglied welcher der Verlust verursacht hat vom Finanzchef in Rechnung gestellt bzw. am Depot abgezogen werden.



## Wert der Bekleidung

Für die einzelnen Bekleidungsstücke gelten folgende Kostenansätze

- Goalie Shirt CHF 149.00
- Shirt CHF 65.00
- Einlauf Shirt CHF 45.00
- Hose CHF 59.00
- Stulpen/Socken CHF 19.00

## Eigentum

- Der komplette Dress-Satz ist und bleibt Eigentum des Vereins
- Das Einlaufshirt wird über 3 Jahre abgeschrieben und gehört nach Ablauf dieser Frist dem Spieler

## Verlust

- Dress: bei Verlust des kompletten Dress-Satzes oder einzelnen Teilen davon, werden dem Spieler die oben aufgeführten Kosten vom Depot abgezogen, sprich er hat die Differenz zum vollen Depotbetrag wieder einzubezahlen. Verliert er Material das in der Summe das Total des Depotbetrages übersteigt, hat er das volle Depot und auch die zusätzlichen Kosten den Verein zu zahlen.
- Einlaufshirt: verliert der Spieler das Einlaufshirt innerhalb der 3 Jahre, so hat er anteilmässig den Wert zurückzuzahlen. Im ersten Jahr CHF 30.00, im zweiten Jahr CHF 20.00 und im dritten Jahr CHF 10.00.

## Vereinsaustritt/Rücktritt/Transfer

- Bei einem Vereinsaustritt/Rücktritt/Transfer muss dem Spieler welcher nie etwas verloren hat, das komplette Depot auf Verlangen zurückbezahlt werden.
- Erfolgt der Austritt <3 Jahre wird dem Spieler anteilmässig den Wert des Einlaufshirts vom Depot abgezogen, oder er gibt sein Einlaufshirt dem Verein zurück.

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 22. März 2018